



---

---

## **Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

8. Sitzung (nichtöffentlich)

13. Februar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografen: Eva-Maria Bartylla, Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

**a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf**

**b) Personalhaushalte in den Einzelplänen**

- **04** - **Justizministerium**
- **10** - **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
- **12** - **Finanzministerium**
- **20** - **Allgemeine Finanzverwaltung**
- **05** - **Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung  
- Bereich Schule**

Der Unterausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Beratung von Punkt 1 a) zu verschieben und am 8. März 2001 gemeinsam mit dem Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses durchzuführen. Weitere in dieser Sitzung nicht diskutierte Punkte sollen ebenfalls in der Sitzung am 8. März beraten werden.

**2 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz; Änderungsverordnung für das Schuljahr 2001/2002**

25

**Bericht über die Auswirkungen des Haushalts 2001 auf die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2001/2002**

Vorlage 13/435

Die Verordnung in Form der Vorlage 13/435 wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch CDU und FDP angenommen.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** verständigt sich der **Unterausschuss** einvernehmlich darauf, die Beratung von Punkt 1 a) zu verschieben und am 8. März 2001 gemeinsam mit dem Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des Haushalts- und Finanzausschusses durchzuführen. Die Beratung über den Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - wird ebenfalls vertagt.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

##### **a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf**

##### **b) Personalhaushalte in den Einzelplänen**

- **04** - **Justizministerium**
- **10** - **Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
- **12** - **Finanzministerium**
- **20** - **Allgemeine Finanzverwaltung**
- **05** - **Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung  
- Bereich Schule**

#### **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung**

**Vorsitzender Helmut Stahl** äußert, in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - seien 2.000 Stellen kw zum 1. August 2006. Er wolle wissen, was mit den Stelleninhabern passiere und ob sie befristete Arbeitsverträge hätten.

**MR König (MSWF)** antwortet, bisher seien befristete Beschäftigungsverträge angeboten worden - allerdings mit der Zusage, bei Bewährung nach einem Jahr unbefristet übernommen zu werden. Das habe zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand geführt, sodass für die Zu-

kunft durch Erlass geregelt worden sei, diese Einstellungsmöglichkeiten unbefristet zu nutzen mit der Bewirtschaftungsvorgabe, zum 1. August 2006 - wenn der kw-Vermerk fällig werde - so viele Stellen frei zu haben, dass sie in den normalen Stellenplan überführt werden könnten und die kw-Vermerke dann fristgemäß realisiert werden könnten.

Die Ausscheidensquote im Schulbereich betrage im Jahr 2006 ungefähr 6.300 Lehrkräfte durch Pensionierungen usw.

**Ist in dieser Legislaturperiode noch mit gravierenden Veränderungen der Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Verteilung auf unterschiedliche Schulformen zu rechnen? Trifft das Ministerium jetzt schon die personalwirtschaftliche Vorsorge für eventuelle Stellenplananpassungen?**

**MR König (MSWF)** erläutert, die Schüler-Lehrer-Relation sei ein Hilfsmittel, um den jeweiligen Stellenbedarf zu berechnen, um die Schülerinnen und Schüler mit dem vorgesehenen Unterricht versorgen zu können.

Zurzeit stünden im Einzelplan 141.160 Lehrerstellen. Bis zum Jahr 2005 erhöhe sich die Schülerzahl um rund 42.000. Der Stellenbedarf steige für diese Schüler aber nicht proportional. Da sich die Schülerzahlen aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I und von dort weiter in die Sekundarstufe II bewegten, werde der Stellenbedarf vielmehr überproportional ansteigen, da dort die Schüler mit einer besseren Schüler-Lehrer-Relation versorgt werden müssten. Das bedeute, der Stellenbedarf werde aufgrund der zunehmenden Schülerzahl bis 2005 ansteigen.

Daneben seien einige andere Maßnahmen bekannt, zum Beispiel Englischunterricht in der Grundschule - ab der 3. Klasse im Jahr 2003 und dann aufbauend in die 4. Klasse im Jahr 2004. Das werde zusätzliche Stellenbedarfe auslösen.

**Helmut Diegel (CDU)** möchte nicht nur allgemeine Aussagen hören. Er interessiere sich für die absoluten Zahlen und ihre Entwicklung in diesem und im nächsten Schuljahr. Die Zahlen lägen dem Ministerium ja vor.

**MR König (MSWF)** macht deutlich, er habe sich auf Erläuterungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2001 vorbereitet. Das, was ab 2002 passiere, werde Bestandteil der jeweils dann vorzulegenden Haushalte sein. Deswegen könne er noch keine Details nennen. Das Ministerium habe bisher nur eine globale Vorschau gemacht. Er sei zu diesem Zeitpunkt einfach nicht in der Lage, bereits die Entwicklung der Jahre 2002 und 2003 darzustellen.

**Helmut Diegel (CDU)** erkundigt sich, wie sich die Schülerzahl vom letzten Schuljahr zu diesem Schuljahr in absoluten Zahlen entwickelt habe. - **MR König (MSWF)** führt aus, stellenmäßig habe sich das in der Weise ausgewirkt, dass sich die Gesamtzahl der Lehrer-

stellen nicht verändere. Aber unterhalb dieses Deckels sei natürlich eine deutliche Bewegung entstanden. In vier Schulkapiteln seien durch Schülerrückgänge rund 1.800 Stellen abgesetzt worden. Und in fünf Schulkapiteln, in denen der Bedarf gestiegen sei, seien diese abgesetzten Stellen wieder hinzugesetzt worden.

**Helmut Diegel (CDU)** geht davon aus, dass das Ministerium die Schülerzahl in Nordrhein-Westfalen und ihre Entwicklung in absoluten Zahlen kenne. Er bitte herzlich darum, dass das Ministerium noch in dieser Sitzung die Entwicklung vom letzten Schuljahr zu diesem Schuljahr, aber auch von diesem Schuljahr zum nächsten Schuljahr in absoluten Zahlen mitteile.

**LMR Dr. Bröcker (MSWF)** weist darauf hin, dass die erbetenen Zahlen seit Jahren immer mit den Haushaltsunterlagen präsentiert würden.

**MR König (MSWF)** zitiert aus dem Haushaltsentwurf Einzelplan 05. Schülerstand 15. Oktober 1999: 2.647.090. Voraussichtlicher Stand 15. Oktober 2000: 2.697.550. Schätzung 15. Oktober 2001: 2.687.310.

Der **Vorsitzende** bittet die Ministeriumsvertreter, dem Ausschuss bei nächster Gelegenheit zur Kenntnis zu geben, wie die Entwicklung der Schülerzahl aussehe und wie sie sich innerhalb der unterschiedlichen Schulformen auf der Zeitachse verteilen werde.

**Helmut Diegel (CDU)** schließt sich dieser Bitte an. Ihm sei nämlich zugetragen worden, dass sich die Schülerzahl absolut um 25.000 erhöht habe und für das nächste Schuljahr zusätzlich noch einmal erhöhen werde. Wenn dies zutreffe, seien möglicherweise alle schulpolitischen Überlegungen, die Schulen mit zusätzlichen Lehrern auszustatten, bereits obsolet. Und das wisse das Ministerium auch. Deshalb stelle er auch diese Frage. Der Ausschuss brauche eine definitive Zahl, über die im Ministerium und unter den Fraktionen Einvernehmen bestehe. Deswegen habe er das Ministerium um diese Zahlen gebeten. Wenn das Ministerium die Erhöhung der Schülerzahl um 25.000 bestätigen könne, könne die Beratung fortgesetzt werden.

Diese Zahl kann **MR König (MSWF)** nicht bestätigen. Bisher lägen die Haushaltsschätzungen im Schnitt immer etwas höher als das tatsächliche Ergebnis der Zählung am 15. Oktober des nächsten Jahres, dem Stichtag. Er vermute, die Zahl 25.000 werde daraus abgeleitet, dass für diese 25.000 Schüler angeblich keine Lehrerstellen zur Verfügung stünden. Das sei nach den bisherigen Erfahrungen - selbst wenn die Schülerzahl leicht ansteige - durch die Haushaltszahl, die etwas höher liege, aber mit abgedeckt.

**Rolf Seel (CDU)** sieht Erläuterungsbedarf, da die Angaben um 35.000 Schüler auseinanderlügen. MR König spreche von einem Rückgang um 10.000 Schüler vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 und Helmut Diegel (CDU) von einem Anstieg um 25.000 Schüler.

**LMR Dr. Bröcker (MSWF)** erwidert, es komme immer auf die Bezüge an. Der leichte Rückgang erkläre sich nur daraus, dass der Abgleich mit den amtlichen Schuldaten zu einer genaueren Aussage geführt habe. Das sei normal. Die Zahlen müssten ja immer wieder neu angepasst werden. Die neue Zahl für das Jahr 2001 nehme ja die amtlichen Schuldaten wieder auf und weise jetzt die höchste Treffergenauigkeit auf.

Der Trend seit Beginn der letzten Legislaturperiode bis zum Ende dieser Legislaturperiode sei insgesamt eine Steigerung der Schülerzahlen. Trotz des partiellen Rückgangs gehe es insgesamt weiter aufwärts. Die Einzelausschläge dürften die Gesamtaussage nicht beeinträchtigen. Der Anstieg sei in der letzten Legislaturperiode stark ausgeprägt gewesen und setze sich nicht mehr ganz so stark fort.

**Helmut Diegel (CDU)** äußert, für den Bereich Realschulen - Kapitel 05 330 - werde aufgrund des Stands 1999 ein Anstieg von rund 292.000 Schülern auf rund 312.000 Schüler prognostiziert. Die Schüler-Lehrer-Relation an der Realschule sinke aber vom Jahr 2000 zum Jahr 2001 von 22,5 auf 22,4, obwohl kein zusätzlicher Lehrer in dem Bereich eingestellt worden sei.

**MR König (MSWF)** entgegnet, die Schülerzahl an den Realschulen steige unbestritten. Zum Beispiel bei der Grundschule gehe die Schülerzahl aber zurück. Eben sei über die Globalzahl gesprochen worden und nicht über einzelne Schulformen. Die einzelnen Schulformen seien natürlich stärker in den Ausschlägen. Er habe ja gesagt, dass über 1.800 Stellen zwischen den Schulformen umverteilt worden seien. Bei einigen Schulformen gebe es einen Schüleranstieg und bei anderen einen Schülerrückgang. Die Realschule sei ein Zugangskapitel.

Die Schüler-Lehrer-Relationen seien im Haushalt 2001 strukturell nicht verändert worden. Die geringe Änderung bei der Realschule hänge allein damit zusammen, dass in die Relation die so genannten Vorgriffsstunden mit eingingen. Und der Anteil der Lehrkräfte, die Vorgriffsstunden erteilten, verändere sich von Jahr zu Jahr.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** informiert **MR König (MSWF)**, der bedarfsdeckende Unterricht, der durch Lehramtsanwärter erteilt werde, sei durch die Schüler-Lehrer-Relation nicht erfasst. Das liege daran, dass durch die Schüler-Lehrer-Relation errechnet werde, wie viele Schüler mit einer vollen Lehrerstelle versorgt werden könnten. Die Relation 1 : 22,4 bedeute, dass ein Lehrer in der Realschule 22,4 Schüler versorgen könne. Mit dieser Relation werde der Bedarf an Lehrerstellen für die Schüler in den einzelnen Schulkapiteln errechnet.

Dann werde gefragt, wie dieser Bedarf erfüllt werden könne. Im Falle des bedarfsdeckenden Unterrichts werde ausgerechnet, wie viele Lehrerstellen nicht ausgebracht werden müssten, weil sie nicht benötigt würden, weil ja anstelle der Lehrerarbeitszeit der bedarfsdeckende

Unterricht angerechnet werde. Der bedarfsdeckende Unterricht müsse nicht in die Relation eingerechnet werden, weil nicht der Bedarf verändert werde, sondern der bedarfsdeckende Unterricht sage nur, wie der vorher errechnete Bedarf erfüllt werde.

Vom Ansatz her sei es natürlich möglich, auch die Arbeit von Anwärtern in die Relation einzubeziehen. Da die Schwankungen beim bedarfsdeckenden Unterricht aber von Jahr zu Jahr relativ groß seien, erfordere das dann ein ständiges Verändern der Schüler-Lehrer-Relation. Deshalb habe sich das Ministerium entschieden, die Arbeitsleistung der Lehramtsanwärter nicht einzurechnen, sondern der bedarfsdeckende Unterricht werde einfach in Form von ganzen Stellen von dem errechneten Bedarf abgesetzt. In jedem Schulkapitel finde sich jeweils eine Position.

**Neue Bedarfe: Wie kommen die 54 Stellen "Schulzeitverkürzung" zustande? Wie und für wie lange werden diese Stellen besetzt?**

**Was sind Praktikumsmanager? Handelt es sich dabei um Lehrerstellen?**

**Welche Aufgabe haben Medienberater? Werden diese Stellen "auf Kosten" von Lehrerstellen eingerichtet?**

**Werden jetzt Ärzte in den Schuldienst eingestellt? - Pädaudiologie ist hier bekannt als Spezialfach für Kinderärzte.**

**MR König (MSWF)** erläutert, es sei ja vorgesehen, dass für einen bestimmten Teil der Schülerinnen und Schüler die Schulzeit in der Weise verkürzt werden solle, dass das Abitur nach 12 Jahren abgelegt werde und nicht erst nach 13 Jahren. Um dies zu erreichen, solle in der Mittelstufe besonderer Förderunterricht stattfinden. Für diesen Unterricht würden zunächst zusätzliche Lehrerstellen benötigt. Diese seien nach einem bestimmten Verhältnis errechnet worden. Das habe dazu geführt, dass im Kapitel Gymnasium 45 Stellen zusätzlich ausgebracht worden seien und im Bereich der Gesamtschulen 9 Stellen. Die Lehrerstellen würden nicht besonders zugewiesen, sondern gingen mit der Globalzuweisung an die Schulen. Sie würden im normalen Lehrereinstellungsverfahren besetzt. Diese Stellen dienten nur dazu, in der Mittelstufe besonderen Unterricht zu organisieren und dafür das erforderliche Personal zu haben.

**Gisela Walsken (SPD)** äußert zum zusätzlichen Personal für die Schulzeitverkürzung, der fächerspezifische Bedarf werde sich ja in den einzelnen Schuljahren unterschiedlich darstellen. Sie könne sich im Moment noch nicht vorstellen, wie ein Schulleiter damit umgehe. Er müsse ja auf der einen Seite gucken, in welchen Fächern er Schüler fördern könne. Auf der anderen Seite müsse er das aber auch personalwirtschaftlich organisieren - unter Umständen von Schuljahr zu Schuljahr neu.

**MR König (MSWF)** führt aus, diese zusätzlichen Lehrerstellen würden ja außerhalb der Schüler-Lehrer-Relation zur Verfügung gestellt. Das bedeute, die Schule habe Kapazität außerhalb der normalen Unterrichtsversorgung und könne im Rahmen dieser zusätzlichen Ressource Förderunterricht organisieren. - **Gisela Walsken (SPD)** fragt nach, ob der Schulleiter also zu Beginn des Schuljahres zusätzlich zu fördernde Schüler melde und dann in der Zuweisung mehr Lehrerwochenstunden bekomme. - **MR König (MSWF)** bestätigt, dass die Verteilung der Stellen so erfolgen werde.

**Helmut Diegel (CDU)** kann nicht nachvollziehen, dass aus zukünftig einem Schuljahr weniger ein Bedarf an 54 zusätzlichen Lehrern resultieren solle. Für verständlich hielte er es, wenn aus einem Schuljahr weniger ein geringerer Bedarf an Lehrern resultierte, aber kein erhöhter Bedarf. Möglicherweise könne bei einem Schuljahr weniger mit gleichbleibender Lehrerzahl gearbeitet werden, aber doch nicht mit mehr Lehrern.

Die Schüler, die diesen zusätzlichen Unterricht erhalten sollten, befänden sich ja zurzeit im System, verdeutlicht **MR König (MSWF)**. Die Schüler besuchten ja zurzeit die Mittelstufe. Ein Spareffekt trete erst dann ein, wenn die Schüler wirklich nach 12 Schuljahren - ein Jahr früher als üblich - die Schule verließen, sodass die Gesamtschülerzahl sinke. Durch die geminderte Schülerzahl ergebe sich dann ein geringerer Stellenbedarf. So lange diese Schüler im System seien, gebe es keine Ersparnisse. Da die Schüler einen zusätzlichen Unterricht erhalten sollten, würden mehr Stellen benötigt. Später trete rechnerisch eine Ersparnis ein.

Auf weitere Fragen des **Vorsitzenden** gibt **MR König (MSWF)** Auskunft, eine Schwierigkeit ergebe sich dadurch, dass das Schuljahr nicht mit dem Haushaltsjahr übereinstimme. Das Schuljahr laufe von August bis August. Das Haushaltsjahr entspreche dem Kalenderjahr.

Die Mittel im Programm "Geld aus Stellen" würden aus Personalausgaben gewonnen. Und diese seien nicht übertragbar. Mittel, die mit dem 31. Dezember nicht verausgabt seien, verfielen. Und für die zweite Schuljahreshälfte von Januar bis August müsse auf die Mittel des neuen Haushalts zugegriffen werden. Da die Veranschlagung aber immer für 12 Monate erfolge, habe es bisher keine Probleme gegeben, den 1. Januar zu umschiffen. Die Bewirtschafter der Stellen wüssten, dass das Geld, das bis Ende Dezember nicht ausgegeben werde, verfalle. Sie verplanten ihre Mittel für 12 Monate, für das Schuljahr von August bis August.

Zu den ABM-Kräften lägen bisher keine Erfahrungen vor. Das Programm laufe ja erst seit dem 1. August 2000. Im Moment könne er nicht sagen, ob schon ABM-Kräfte eingeworben worden seien oder nicht. Er könne das aber prüfen lassen.

Bei den Praktikumsmanagern handele es sich um Lehrkräfte, die an Universitäten abgeordnet würden und dort in Verbindung mit den Praktikumsbüros Studierende durch geeignete Lehrveranstaltungen auf die schulpraktischen Studien vorbereiteten, sie während der Praktika betreuten und dann die Praktika auch nachbereiteten. Das seien also Lehrerstellen, die vom Schuldienst freigestellt würden. In den Universitätskapiteln seien jeweils korrespondierende



Stellen und Mittel ausgebracht, da die Bezahlung an der Stelle erfolge, wo die betreffende Person auch ihre Arbeit leiste.

Diese Maßnahme gehe zurück auf eine EntschlieÙung des Landtags im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Reform der Lehrerausbildung. In dieser EntschlieÙung sei unter anderem eine Stärkung des Berufsbezugs durch eine Intensivierung der Praxisphasen vorgesehen. Da dies sinnvoll nur mit Lehrkräften aus dem Schuldienst organisiert werden könne, seien jetzt Lehrkräfte an Universitäten abgeordnet, um das durchzuführen.

Zu Medienberatern könnten solche Lehrer der öffentlichen Schulen bestellt werden, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Vortätigkeit geeignet seien, im Bereich Medienbildung vor Ort effizient zu beraten. Medienberater gebe es schon seit längerer Zeit. Es handele sich um keine neue Maßnahme, sondern sie werde nur etwas ausgebaut.

Basis der Unterstützung vor Ort seien die so genannten e-teams.nrw. Diese seien in allen kreisfreien Städten und Kreisen in Abstimmung mit den Schulämtern gebildet worden. Bei diesen Teams seien die Medienberater angesiedelt, arbeiteten dort zusammen mit der Schulaufsicht, mit den Moderatoren der Lehrerfortbildung und berieten auch die Schulverwaltung.

In dem Erlass von 1992 sei die Aufgabe dieses Personenkreises etwa wie folgt beschrieben:

- Beratung von Lehrenden über die Medienerziehung, das Angebot schul- und bildungsgeeigneter Medien und Mediendidaktik,
- Beratung bei der aktiven Medienarbeit schulischer Bildungseinrichtungen,
- lehrplanbezogene Auswahl von Medien und schulbezogene Nutzungserschließung.

Pädaudiologische Zentren: Es handele sich natürlich um Lehrerstellen. Zur Koordinierung der Frühförderung hörgeschädigter Kinder einschließlich der Durchführung sonderpädagogischer Untersuchungen gebe es so genannte pädaudiologische Beratungsstellen. Davon gebe es neun Stellen im Land. Sie seien angesiedelt bei Sonderschulen der speziellen Ausrichtung, zum Beispiel bei der Westfälischen Schule für Schwerhörige in Bochum, bei der Schule für Schwerhörige in Olpe, bei der Westfälischen Schule für Schwerhörige und Gehörlose in Bielefeld - in allen Regierungsbezirken. Die neue Stelle solle voraussichtlich an der Schule für Schwerhörige in Krefeld ausgebracht werden.

Nach Auffassung von **LMR Dr. Bröcker (MSWF)** seien die Begriffe "Praktikumsmanager", "pädaudiologisch" und "Medienberater" auch ein Ausdruck dessen, dass ein Schulsystem in einem so großen Land auch sehr spezielle Fähigkeiten haben müsse über die normale Unterrichtstätigkeit hinaus.

Der **Vorsitzende** fragt, ob beim Programm "Geld aus Stellen" kein unbürokratischeres Verfahren denkbar sei. - Natürlich könne man sich ein System denken, das die Verfahren abkürze, stimmt **MR König (MSWF)** dem Vorsitzenden zu. Allerdings bewege man sich im Bereich der Stellenbewirtschaftung. Und das erfordere bestimmte Verfahren, um auch den Nachweis zu erbringen, dass der Haushalt eingehalten und alles letztlich so abgewickelt

werde, wie der Landtag es verlange, indem er bestimmte Stellen für bestimmte Zwecke zur Verfügung stelle. Der Schulbereich mit rund 6.500 Schulen, die im Extremfall beteiligt sein könnten, verlange einfach, dass bestimmte Dinge durchstrukturiert seien.

Es bestehe einfach für diesen relativ geringen Ansatz nicht die Möglichkeit eines besonderen Verfahrens. Deswegen bediene man sich der normalen Verfahren, die für alle anderen Bewirtschaftungsdinge auch Gültigkeit hätten. Und das sei etwas sperrig. Es werde aber auch überlegt, durch Deregulierung Erleichterungen zu schaffen. Das für einen kleinen Teil mit einem besonderen Verfahren vorwegzunehmen, erscheine jedoch zu verwaltungsaufwendig. Er schließe nicht aus, dass in der Zukunft das Verfahren in der Stellenbewirtschaftung anders laufe. Das müsse aber dann den gesamten Bereich umfassen. Man könne nicht für bestimmte kleine Einzelbereiche Sonderregelungen treffen. Denn das führte zu einem noch höheren Verwaltungsaufwand.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die 100 Stellen hätten besetzt werden können, antwortet **MR König (MSWF)**, das Programm sei im vergangenen Jahr angelaufen. Bisher seien durch verschiedene Maßnahmen rund 60 Stellen von diesen 100 Stellen in Anspruch genommen worden. Es handele sich nicht nur um volle Stellen, aber wenn man die einzelnen Stellenanteile addiere, ergäben sich rund 60 Stellen.

Auf eine Nachfrage von **Helmut Diegel (CDU)** fährt **MR König (MSWF)** fort, das Programm sei im Haushalt 2000 erstmals mit 100 Stellen aufgelegt worden. Für den Haushalt 2001 seien 300 Stellen die Grundlage.

**Vorsitzender Helmut Stahl** möchte wissen, ob das Ministerium weitere Projekte dieser Art plane. - **MR König (MSWF)** informiert, weitere Projekte außerhalb dieses Programms seien zurzeit nicht geplant. Das Ministerium weite ja die Möglichkeiten des Programms aus, indem die Stellenzahl von 100 auf 300 erhöht werde. Das genüge, um in diesem Bereich Erfahrungen zu sammeln und vielleicht später andere Akzente zu setzen.

Der **Vorsitzende** bittet um Erläuterungen bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel für die Erteilung von Hausunterricht für erkrankte Schüler sowie zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler.

**MR König (MSWF)** teilt mit, das Programm "Geld statt Stellen" laufe schon seit vielen Jahren. Es sei grob überschrieben mit "Vertretungsunterricht" und habe verschiedene Einzelprogramme in sich aufgenommen, die früher separat gelaufen seien. Unter anderem gehöre dazu das Programm "Hausunterricht". Beim Hausunterricht handele es sich um Unterricht für erkrankte Kinder, die nicht am Schulunterricht teilnehmen könnten. In solchen Fällen werde diesen Kindern durch Lehrkräfte vor Ort - zu Hause oder im Krankenhaus - Unterricht erteilt. Das Programm sehe für den Bereich Hausunterricht 11,2 Millionen DM pro Schuljahr vor.

Diese 11,2 Millionen DM seien Bestandteil des Gesamtprogramms "Geld statt Stellen", das noch andere Schwerpunkte enthalte.

Beim Bereich Integration sehe es ähnlich aus. Es werde zusätzlicher Unterricht für den genannten Personenkreis erteilt. Das werde auch über dieses Programm abgewickelt.

**Der Vertretungspool für die Grundschulen übernimmt Vertretungen von bis etwa vier Wochen. Wie wird der Unterricht gesichert, wenn eine Lehrkraft unvorhergesehen mehr als vier Wochen ausfällt? Wird die Lehrkraft aus dem Vertretungspool dann durch eine weitere Lehrkraft ersetzt? Verursacht das zeitlich und organisatorisch nicht einen relativ großen Aufwand?**

**MR König (MSWF)** führt aus, dieser Vertretungspool Grundschule sei auch Bestandteil des Programms "Geld statt Stellen" mit einem Anteil von 60 Millionen DM an dem Gesamtbetrag. Für diese 60 Millionen DM seien Vertretungspoollehrkräfte eingestellt worden, die für den Grundschulbereich und in geringem Umfang auch für den Sonderschulbereich bei Schülern angesiedelt seien und dort abgerufen werden könnten, wenn Vertretungsbedarf bei Schulen in dem jeweiligen Schulamtsbezirk auftrete.

Bei den vier Wochen handele es sich nur um eine Durchschnittsangabe für eine Vertretungstätigkeit. Falle eine Lehrkraft vielleicht acht Wochen aus, bedeute das nicht, dass die Kinder dann zwischendurch einen Lehrerwechsel erlebten. Das sei nicht beabsichtigt.

**Rolf Seel (CDU)** interessiert, wie viele der 600 Vollstellen - 800 75 %-Stellen - im vergangenen Jahr tatsächlich besetzt gewesen seien. Seiner Kenntnis nach sei ja zum Teil nur die Hälfte tatsächlich auch mit Personal besetzt worden, weil Kollegen nicht bereit gewesen seien, für 75 % diese wechselnden Funktionen aufzunehmen.

**MR König (MSWF)** bestätigt, dass die Besetzung dieser Stellen zu Schwierigkeiten geführt habe. Das liege aber eher daran, dass sich diese Lehrkräfte, die zunächst einen befristeten Arbeitsvertrag hätten, auf unbefristet ausgeschriebene Stellen beworben hätten. Während des Schuljahres seien diese Lehrkräfte dann abgesprungen, weil sie an einer anderen Schule einen unbefristeten Vertrag angenommen hätten. Für die Zukunft sei beabsichtigt, das zu ändern, indem diesen Lehrkräften schon im Arbeitsvertrag in Aussicht gestellt werde, dass sie für zwei Jahre im Vertretungspool arbeiten müssten, aber bei Bewährung nach diesen zwei Jahren dann in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen würden. Damit verbinde das Ministerium die Hoffnung auf größere Kontinuität. Außerdem hoffe das Ministerium auf eine bessere Ausnutzung der 800 Einstellungsmöglichkeiten auf 600 Stellen.

Zu der Frage, wie viele der 800 möglichen Stellen im vergangenen Jahr besetzt gewesen seien, habe er keine Zahl vorliegen und habe diese auch nicht abgefragt. Die Bewirtschaftung dieser Mittel laufe praktisch in dem Gesamtopf. Die Bezirksregierungen und Schulämter

hätten nur von den Schwierigkeiten berichtet, diese 800 Einstellungsmöglichkeiten in vollem Umfang zu nutzen.

Der **Vorsitzende** bittet MR König, den Geldabfluss zu prüfen. Daraus könne ja die Größenordnung der Besetzung dieser Stellen geschlossen werden.

In den vorliegenden Informationen werde für das Programm "Geld statt Stellen" eine Inanspruchnahme von 86,17 % für das Haushaltsjahr 1999 angegeben. Eine Angabe zur Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2000 fehle noch. Falls diese Quote bereits bekannt sei, bitte er das Ministerium, sie mitzuteilen.

**MR König (MSWF)** trägt vor, die Ausschöpfungsquote sei trotz der Erhöhung der Mittel erstaunlich konstant geblieben. Sie betrage für das Haushaltsjahr 2000 87,35 %.

**Vorsitzender Helmut Stahl** äußert, beim Programm "Geld statt Stellen" seien nicht alle Mittel abgerufen worden, und ihn interessierten die Gründe dafür. Die Suche nach geeigneten Lehrern könne möglicherweise länger dauern. Seine Frage laute deshalb, ob die Schulen bei dieser Suche beraten würden. In anderem Zusammenhang gebe es die Personalagentur. Außerdem wolle er wissen, was bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall in den so genannten Mangelfächern passiere und ob dann das Programm "Geld statt Stellen" greife.

Die Personalgewinnung im Programm "Geld statt Stellen", so **MR König (MSWF)**, erfolge wie in den anderen Lehrerbereichen. Für diesen Bereich sei ja kein besonderes Recht geschaffen worden. Die allgemeinen Regeln hätten auch in diesem Bereich Gültigkeit. Einstellungsbehörde sei die Schulaufsicht mit all den erforderlichen Verfahren. Die Personalgewinnung vor Ort vollziehe sich in der Weise, dass bei einer Vielzahl von Schulen schon eine Art Reservepool beim Schulleiter bekannt sei. Der Schulleiter wisse also, auf welche Personen er schnell zugreifen könne. Seines Wissens habe sich das in den letzten Jahren eingespielt.

Für die Mangelfächer gelte natürlich das, was für das allgemeine Lehrereinstellungsverfahren auch gelte. Wenn für die Fächer keine Leute am Markt vorhanden seien, könne man sie auch nicht gewinnen. Es gebe dafür keine besonderen Regularien.

**Wegen des Auseinanderklaffens der Zeit der Referendarausbildung und des Schuljahres müssen im Haushalt mehr als 50 Millionen DM für Anschlussbeschäftigungen bereitgehalten werden. Wäre es nicht sinnvoll, den Beginn der Ausbildungszeit der Referendarinnen und Referendare an den Beginn des Schuljahres anzupassen?**

**MR König (MSWF)** legt dar, das Problem entstehe dadurch, dass nach den bisherigen Regelungen die Referendare den bedarfsdeckenden Unterricht nur während drei Schulhalbjahren ihrer vier Schulhalbjahre umfassenden Ausbildungszeit erteilen. Die Einstellung erfolge zum 1. Februar in die Studienseminare. Das erste halbe Jahr bis zum Beginn des Schuljahres am 1. August diene der Vorbereitung. Der bedarfsdeckende Unterricht setze erst mit der zweiten Hälfte des ersten Ausbildungsjahres ein und dann für drei Schulhalbjahre, das bedeute, über das nächste ganze Schuljahr, und von dem dann folgenden Schuljahr werde wieder nur die erste Hälfte erfasst, sodass die Zeit vom 1. Februar bis zum Beginn des Schuljahres ausfalle für bedarfsdeckenden Unterricht und mit dem Geld der sonst ausfallende Unterricht erteilt werden müsse.

Zurzeit werde auch überlegt, ob die Ausbildung so umgestellt werden könne, dass der bedarfsdeckende Unterricht über die gesamte Ausbildungszeit - also über vier Schulhalbjahre - laufe. Dann trete dieses Phänomen nicht mehr auf.

**Wie und wo wird die Einstellungsteilzeit praktiziert? Wie ist die bisherige Resonanz auf die Altersteilzeit? Ist sie vergleichbar mit der beim Sabbatjahr?**

**MR König (MSWF)** berichtet, Einstellungsteilzeit werde im Bereich Primarstufe praktiziert. Dort erfolgten die Einstellungen grundsätzlich im Angestelltenverhältnis mit drei Vierteln einer vollen Stelle. In den anderen Bereichen erfolgten die Einstellungen wie bisher zu 100 %, also nicht in Einstellungsteilzeit.

2.480 Personen machten zum Stichtag 31. Dezember 2000 von der Altersteilzeit Gebrauch - unabhängig davon, ob im Teilzeitmodell oder im Blockmodell.

Am Sabbatjahr beteiligten sich mit Stand 31. Dezember 2000 1.579 Personen. Das Sabbatjahr laufe ja schon länger. Die Zahl sei relativ konstant. 1999 seien es rund 1.400 Personen gewesen und 1998 rund 1.600 Personen.

Neben den absoluten Zahlen müsse man bei Vergleichen die Relationen berücksichtigen. Der antragsberechtigte Personenkreis sei beim Sabbatjahr wesentlich größer. Und da sei die absolute Zahl niedriger. Die Lehrer bevorzugten also eindeutig die Altersteilzeit.

**Aus welchen Gründen ist der Prüfungsvorbehalt für die Realisierung von 6 kw-Vermerken im Bereich der Baugruppe (Gruppe 31) auf den 1. Januar 2003 verlängert worden? Wann soll die Nachschlüsselung im höheren Dienst erfolgen?**

**MR König (MSWF)** führt aus, die kw-Vermerke bei der Baugruppe resultierten aus der Organisationsprüfung des früheren Wissenschaftsministeriums von 1995. Damals seien die kw-Vermerke schon festgelegt worden vor dem Hintergrund, dass im Bund überlegt werde,

das Hochschulbaufinanzierungsgesetz zu verändern. Und in dem Zusammenhang würden auch Veränderungen der Struktur dieser Baugruppe erwartet. Diese Änderung des Hochschulbaufinanzierungsgesetzes auf Bundesebene sei aber bisher noch nicht vorangekommen. Es tage dazu eine Arbeitsgruppe. Deshalb sei bei der Organisationsuntersuchung, die im letzten Jahr im Ministerium stattgefunden habe, beschlossen worden, diese kw-Vermerke auf den 1. Januar 2003 zu verlängern und abzuwarten, ob bis dahin im Bund eine Regelung erfolge.

Die Frage der Nachschlüsselung habe sich eigentlich erledigt. Bei der ersten Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2001 sei ja ein besonderer Schwerpunkt die Veränderung der jeweiligen Ministerialkapitel gewesen, indem die Neustrukturierung der Ministerialverwaltung dort haushaltsmäßig umgesetzt sei. Das sei im ursprünglichen Haushalt noch nicht enthalten, aber in der Ergänzungsvorlage.

Zurzeit würden in den Ministerien zwei Modelle gefahren: Das Personalkostenbudgetierungsmodell und das so genannte Gestaltungsmodell. Eine Reihe von Häusern habe sich für die Budgetierung entschieden. Das Wissenschaftsministerium und drei weitere Ministerien hätten aber zunächst das Gestaltungsmodell gewählt. Dieses Modell sei in der Ergänzungsvorlage umgesetzt.

Stichwort Nachschlüsselung: Diese Modelle sollten ja in der Zukunft so laufen, dass unabhängig von den Stellenplänen in den Kapiteln jeweils nur so viel Wertigkeiten der Stellen in Anspruch genommen werden könnten, wie der Haushaltsansatz auch hergebe. In dem Kontext habe die Landesregierung die Schlüsselungen, die seit 1970 und seit 1971 für den höheren Dienst und für den gehobenen Dienst für den Ministerialbereich eingeführt worden seien, ersatzlos aufgehoben. In Zukunft werde jeweils einfach verhandelt. Jedes Haus könne selbstständig entscheiden - aufgrund der Organisationsstruktur natürlich, da bestimmte Höhenlagen ja auch an die Organisationsstruktur angebunden seien -, wie die Stellen ausgebracht und genutzt würden. Nachschlüsselung werde es nicht mehr geben.

**Leistungsprämien: Der Haushaltsplan 2001 weist an dieser Stelle - Kapitel 05 300, Titel 427 22 - keine Mittel aus. Dies entspricht dem Wegfall der Leistungsprämien auch im übrigen Haushalt. Wie ist es nun mit der "motivations- und leistungsfördernden Wirkung sowie dem arbeitsmarktpolitischen Effekt der Neueinstellung von 280 jungen Lehrerinnen und Lehrern"?**

Eine Variante im Kontext Motivation und Leistungsförderung, so **MR König (MSWF)**, sei die Leistungsprämie gewesen. Diese Leistungsprämie sei im Schulbereich in der Weise genutzt worden, dass anstelle von Geldzahlungen Einstellungen vorgenommen worden seien. Das setze aber voraus, dass der Landeshaushalt überhaupt Mittel für die Zahlung von Leistungsprämien vorsehe. Im Einzelplan 20 - allgemeine Finanzverwaltung - müssten Mittel ausgewiesen werden. Von dort aus würden anteilig die Einzelpläne mit Mitteln versorgt.

Die angesprochene Position beschreibe nur den Sondertatbestand der Einstellungen anstelle von Leistungsprämien für den Schulbereich und sei insofern haushaltstechnisch einfach ein

durchlaufender Posten. Wenn die Quelle im Einzelplan 20 nicht sprudele, werde in diesem Bereich nichts ankommen, und dann könnten keine Einstellungen erfolgen. Werde also generell Geld für Leistungsprämien für alle Landesbediensteten bereitgestellt, dann gehe das auch in diesen Bereich. Sei das nicht der Fall, gehe auch dieser Bereich leer aus.

Die Zuweisung aus dem Einzelplan 20 für den Schulbereich habe knapp 28 Millionen DM betragen. Daraus ergäben sich rechnerisch 280 Einstellungen. Die seien auch vorgenommen worden.

### **Einzelplan 04 - Justizministerium**

Im Zusammenhang mit der Stellendifferenz von 397 im Personalhaushalt unter Kapitel 04 210 "Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit" sowie Kapitel 04 410 "Justizvollzugseinrichtungen" möchte **Helmut Diegel (CDU)** wissen, worauf die Veränderungen zurückzuführen seien.

**Leitender Ministerialrat Kamp (Justizministerium)** führt aus, kw-Vermerke seien unter anderem im Zusammenhang mit dem Programm "Justiz 2003" zum Zwecke der Gegenfinanzierung von Investitionen vorgenommen worden. Weiter verfolgt werde der Grundsatzbeschluss, den Reinigungsdienst zu privatisieren.

Auf eine entsprechende Frage des **Unterausschussvorsitzenden Stahl** zur Problematik der "Belastungssituation des Justizvollzugs" teilt **Leitender Ministerialrat Kamp** mit, die Zahl der Einstellungsermächtigungen werden stets bedarfsorientiert auf der Basis der für das Zieljahr prognostizierten außerordentlichen und ordentlichen Abgangszahlen berechnet. Im Allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst habe das Ministerium für 2001 300 Einstellungsermächtigungen vorgesehen. Berücksichtigt würden auch der mittlere und der gehobene Dienst mit jeweils 23 Einstellungsermächtigungen.

Dem Vorwurf des **Helmut Diegel (CDU)**, dass die Altersstruktur im diskutierten Bereich *nicht gesund* sei, widerspricht **Leitender Ministerialrat Kamp**. Freie Arbeitsplätze würden mit fertig ausgebildeten Abgängern wieder besetzt. Weiße Jahrgänge gebe es nicht. Lediglich die Zahl der Einstellungsermächtigungen sei rückläufig, was sich aus der Zahl der zu realisierenden kw-Vermerke einerseits und - bedingt beispielsweise durch eine steigende Zahl vom Rückkehrern aus dem Erziehungsurlaub andererseits - ergebe.

Zur Frage des **Unterausschussvorsitzenden**, weshalb die bereits fälligen 45 kw-Vermerke aus dem pauschalen Haushaltsvermerk nicht mit dem Haushaltsplanentwurf 2001 konkretisiert würden, antwortet **LMR Kamp**, das Ressort habe sich mit Blick auf eine möglichst zeitnahe

Realisierung von kw-Vermerken die Gelegenheit offenhalten wollen, die Vermerke über die gesamte Laufbahngruppe auszubringen.

Soweit es um die IT-Verfahren gehe, so **Unterausschussvorsitzender Stahl**, solle das Ressort zu den Haushaltsberatungen 2002 über den Stand der einzelnen IT-Verfahren und insbesondere deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt berichten. - **LMR Kamp** sagt dies zu. Es entspreche im Übrigen einer langjährigen Übung, dass das Ministerium immer im Spätsommer einen IT-Bericht mit den entsprechenden Schwerpunktsetzungen erstatte.

**Unterausschussvorsitzender Stahl** bittet das Ressort, den gesamten Personalbedarf für die zentralen Betreuungseinrichtungen mit den jeweiligen organisatorischen Zwischenschritten darzustellen und die Frage zu beantworten, ob der Personalbedarf für die zentralen Betreuungseinrichtungen weiterhin aus dem Bestand oder aber mit neuen Stellen gedeckt werde.

Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Programms "Justiz 2003" sei festgestellt worden, berichtet **LMR Kamp**, dass zentrale Betreuungsstrukturen wesentlich effektiver und personalschonender ausfielen als dezentrale Strukturen. Über solche zentralen Strukturen würden auch sehr kleine Amtsgerichte versorgt. Zur Verfügung stünden das Technische Betriebszentrum, das Beratungstelefon zur Informationstechnik beim OLG Düsseldorf, das Validierungszentrum in Hamm sowie die zentrale IT-Beschaffungsstelle beim Oberlandesgericht in Köln. Die zentralen Einrichtungen konzentrierten sich zunächst ausschließlich auf die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Staatsanwaltschaften sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Der Personalbedarf belaufe sich auf etwa 93 Kräfte.

Dezentrale Betreuer würden nach wie vor für große Einrichtungen benötigt (z. B. das Landgericht Düsseldorf; das Landgericht Köln). Neben den Systembetreuern würden dort auch Anwenderbetreuer benötigt. Unter dem Strich sei der Bedarf in der Anwendungsbetreuung im Rahmen des Programms "Justiz 2003" mittlerweile gedeckt. Nach wie vor fehlten Systembetreuer. Durch die Umwandlung von anderweitigen Stellen würden weitere Stellen für solches Personal geschaffen.

Zur Frage des **Helmut Diegel (CDU)** nach der hohen Betreuungsdichte bei den Arbeitsgerichten erläutert **Leitender Ministerialrat Kamp**, dass dieser Betreuungsdichte feste Relationen zugrunde lägen, soweit es sich um dezentrale Betreuung handele. Der zentralen Betreuung lägen bestimmte Messzahlen zugrunde, die deutlich oberhalb der Werte angesiedelt seien, die für eine dezentrale Betreuung benötigt würden. Das Ministerium gehe bei der dezentralen Betreuung von einem Schlüssel von 1:60 im Bereich der Anwenderbetreuung und 1:120 im Bereich der Systembetreuung aus. Aber selbst bei einer sehr kleinen Einheit werde mindestens ein Anwenderbetreuer vor Ort benötigt.

Die 31 nordrhein-westfälischen Arbeitsgerichte lägen zu gut 90 % unterhalb eines Niveaus von acht Richterplanstellen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit sei allerdings noch nicht in den



zentralen Betreuungsverbund einbezogen. Geplant sei diese Einbeziehung im Rahmen des weiteren Ausbaus. Bei den Arbeitsgerichten müsse *vor Ort* ein Anwenderbetreuer vorgehalten werden. Das erkläre die relativ hohe Betreuungsdichte im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Beispielsweise seien die voneinander abweichenden Betreuungsrelationen darauf zurückzuführen, dass nicht in allen Bereichen eine scharfe Trennung zwischen Anwendungs- und Systembetreuung vorgenommen werden. Je nach beruflicher Qualifikation der Stelleninhaber würden diese Aufgaben auch wechselseitig wahrgenommen.

**Unterausschussvorsitzender Stahl** macht auf einen starken Trend in Richtung höherwertiger Stellen im Zusammenhang mit Umwandlungen und Hebungen aufmerksam. Stichwort: Immer weniger Indianer - immer mehr Häuptlinge! - Er bitte um eine generelle Information, wie sich dieser Zusammenhang insgesamt darstelle.

Diese Einschätzung, antwortet **Ministerialrat Landwehr (Finanzministerium)** sei zwar nicht abwegig, aber dennoch sei es verfrüht, von einem "Trend" zu sprechen. Zutreffend sei, dass es mit Blick auf die Leitung von Abteilungen in den Ministerialkapiteln Hebungen von B 4 nach B 7 gebe. Man orientiere dabei auf höherwertigeres Personal, das für eine bessere Aufgabenbewältigung benötigt werde. Dafür werde auf Stellen in niedrigeren Tarifgruppen verzichtet. Über die Budgetierung könne an der Stelle gegebenenfalls ein Riegel vorgeschoben werden. Dann könnten Stellen nicht in einem vom Vorsitzenden beschriebenen Sinne nachgezogen werden. - **Unterausschussvorsitzender Stahl** bittet das Ressort darum, im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen auf beide Sachverhalte ein besonderes Augenmerk zu legen und den Ausschuss darüber zu informieren, ob die von ihm getätigte Aussage "belastbar sei".

**Unterausschussvorsitzender Stahl** bittet sodann um Auskunft, weshalb bei der Verlagerung von 11 Stellen in den Einzelplan 03 im Zusammenhang mit der Einrichtung eines elektronischen Grundbuchs eine Verknüpfung mit bereits fälligen kw-Vermerken aus dem Bereich "Justiz 2003" erfolgt sei.

**LMR Kamp (JM)** macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Maßnahme handle, die in Verbindung mit einem Finanzvolumen von 150 Millionen DM stehe und zukünftig durchgeführt werden solle. Im Kontext bestehe ein Zusammenhang zwischen der Aufgabenwahrnehmung in der Justiz einerseits und der des GGRZ Hagen andererseits. Die Einrichtung in Hagen übernehme eine Aufgabenzuständigkeit des Justizbereichs. Soweit es um die erforderlichen Stellen gehe, sehe der Haushaltsplanentwurf 2001 vor, insgesamt 11 Stellen in den Einzelplan 3 umzusetzen. Eine entsprechende Anzahl kw-Vermerke werde - wenn auch nicht ersatzlos - gestrichen. Eine Kompensation durch die Ausbringung von kw-Vermerken zum Stichtag 1. Januar 2008 erfolge. Bei einer globalen Saldierung handle es insofern letztlich um eine Verlängerung von kw-Vermerken.

Zur Frage des **Unterausschussvorsitzenden**, weshalb das Organisationsgutachten im Zusammenhang mit dem auf Seite 44 der Vorlage des Gutachterdienstes dargestellten Ausbringung von kw-Vermerken für noch nicht organisationsuntersuchte Bereiche teilt **Ministerialrat Landwehr (Finanzministerium)** mit, die Untersuchung an und für sich sei zwar in Ordnung gewesen; allerdings hätten sich bei der anschließenden Konzeption durch den beauftragten Gutachter Mängel aufgetan. Das Gutachten sei insofern nicht fertiggestellt worden.

Bei den Ausgangszahlen im richterlichen Bereich sei im Asylbereich ein größerer Rückgang festgestellt worden. Darauf hingewiesen worden sei, dass es in der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen so genannten großen Anhang gebe. Problematisch seien auch die Folgeanträge nicht abgeschobener Asylantragsteller. Diese Problematik hätten die Gutachter nicht bewältigt bekommen.

Im nichtrichterlichen Bereich hätten die Gutachter einen Best-of-class-Vergleich zwischen den Verwaltungsgerichten angestellt und dabei "Äpfel mit Birnen" verglichen. Nach einer Verständigung zwischen dem Finanz- und dem Justizministerium sowie mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik habe man im Einvernehmen mit dem Gutachter die Untersuchung abgebrochen. Ansonsten hätten erneut Ist-Erhebungen durchgeführt werden müssen, die den nachgeordneten Bereichen nicht mehr vermittelbar gewesen wären. Die Lösung des Problems habe darin bestanden, für den richterlichen Dienst erneut 21 kw-Vermerke zu verfristen. 15 neugeschaffene Stellen seien direkt kw-gestellt worden.

Die Verständigung im nichtrichterlichen Bereich sehe eine Einsparung von 57 Stellen vor. Wegen der Assistenz für die zuvor erwähnten 15 zusätzlichen Richterstellen sollten die 57 kw-Vermerke um fünf Jahre verlängert werden. 19 kw-Vermerke seien unter Beobachtung gestellt worden mit dem Vorbehalt, wie sich die Zahl der Asylanträge in den nächsten Jahren entwickeln werde. - Das nicht fertiggestellte Gutachten könne dem Unterausschuss selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. - Der **Unterausschussvorsitzende** bittet darum, dieses "Gutachten" dem Gutachterdienst des Landtags zukommen zu lassen.

**Angela Freimuth (FDP)** empfindet es als *bemerkenswert*, wie mit dem Gutachten verfahren worden sei. Soweit es bei den Richtern um "Altfälle" gehe, sollte gesetzgeberisch eine andere Regelung getroffen werden.

Zu Fragen des **Unterausschussvorsitzenden Stahl**, wie die Forderung der Vereinigung der Verwaltungsrichter und -richterrinnen, die Stellen des Geschäftsleiters im Verwaltungsgericht Minden nach Besoldungsgruppe A 13 h.D. Bundesbesoldungsgesetz anzuheben, beurteilt wird und ob es entsprechende "Vereinbarungen" gebe, nimmt **Leitender Ministerialrat Kamp** Stellung: Im vorliegenden Fall gehe es nicht um eine Beförderung im klassischen Sinne, sondern vielmehr einen besoldungsrechtlichen Anspruch. Nach dem Bundesbesoldungsgesetz gebe es bestimmte Grenzen für die Einstufung von Behördenleitern. Nach der R-Besoldung sei unter anderem vorgesehen, dass ab der 41. Richterplanstelle der Präsident nach R 4 einzustufen sei. Diese 41. Planstelle stehe nun in Minden an und hänge mit der örtlichen Belastungssituation zusammen. Der Geschäftsleiter wiederum sei verantwortlich für weite Teile der

Organisation des Geschäftsbetriebes und sei als rechte Hand des Behördenleiters zu interpretieren. Wegen des erheblichen Unterbaus habe das Justizministerium mit dem Finanzministerium im Jahre 1994 ein Aufstiegskonzept vereinbart: Die Geschäftsleiter bei solchen Präsidenten, die nach R 4 eingestuft seien, sollten sich im höheren Dienst befinden. Eine entsprechende Umsetzung in den Haushalten sei erfolgt, und zwar auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit (siehe Gelsenkirchen und Arnsberg). Eine vergleichbare Hebung in den höheren Dienst sehe der Entwurf des Haushalts 2001 jedoch nicht vor.

Vor dem Hintergrund der zuvor geschilderten historischen Zusammenhänge sei die Forderung der Vereinigung der Verwaltungsrichter durchaus verständlich. Würde eine entsprechende Hebung vorgenommen, dürfe das jedoch nicht dazu führen, dass die Beförderungsaussichten im Bereich des gehobenen Dienstes dadurch reduziert würden. Die Stellen des gehobenen Dienstes müssten an solchen Positionen nachgeschlüsselt werden. Im Ergebnis resultiere ein finanz- und personalwirtschaftlicher Mehraufwand.

Zwischen dem Finanzministerium und dem Justizministerium gebe es eine Art Vereinbarung: Wenn es nicht zu einer Stellenhebung in diesem Haushalt komme, werde das den kommenden Haushalten vorbehalten bleiben. Zu gegebener Zeit werde dieses Thema erneut erörtert werden müssen.

Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergänzt eine **Ministerialvertreterin**, es gebe keinen Automatismus, das gleichzeitig mit der Vorsitzendenstelle die Geschäftsleiterstelle angehoben werde. Es handele sich um Einzelfallentscheidungen.

Vorrangig betroffen, so **Ministerialrat Landwehr (FM)**, seien die Landgerichte deren nachgeordneter Bereich groß sei. Im diskutierten Fall sei es um eine Einzelfallentscheidung gegangen. Die Verwaltungsgerichte, gibt Landwehr zu bedenken, verfügten nicht über einen nachgeordneten Bereich. Eine Vergleichbarkeit mit den Landgerichten sei insofern nicht ohne weiteres möglich.

Zur Frage des **Unterausschussvorsitzenden**, wie das Ministerium die Bitte des Bundes deutscher Finanzrichter beurteile, die Befristung des kw-Vermerks an acht Stellen der Besoldungsgruppe R 2 Bundesbesoldungsordnung um zwei Jahre zu verlängern, teil **Leitender Ministerialrat Kamp** mit: Historisch verhalte es sich in diesem Zusammenhang ähnlich wie beim zuvor behandelten Fall aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Stellen seien 1997 im Anschluss an die Organisationsuntersuchung der WIBERA AG eingerichtet worden, um die hohen Bestände in der Finanzgerichtsbarkeit abzubauen. Die acht zusätzlichen Stellen seien auf fünf Jahre befristet. Aufgrund dieser Befristung sehe das Ressort für 2001 keinen Handlungsbedarf.

Zur Nachfrage des **Unterausschussvorsitzenden** betreffend die Problematik der Erledigungszahlen und der Verfahrensdauern bei der Arbeitsgerichtsbarkeit führt **Leitender Ministerialrat Kamp** aus, signifikante Veränderungen hätten sich nicht ergeben. Der Anteil der Verfahren mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten habe 1996 4 % betragen, 1997 4,1 % und

1998 3,8 %. 1999 seien es 3 % gewesen und 2000 2,5 %. Von der Tendenz her lasse sich kein Anstieg der Verfahrensdauern feststellen.

Wie sei es, möchte der **Unterausschussvorsitzende** sodann wissen, um die Erledigungszahlen und Verfahrensdauern bei der Arbeitsgerichtsbarkeit und bei der Sozialgerichtsbarkeit bestellt, wenn durch die pauschal ausgebrachten kw-Vermerke Planstellen von Richterinnen und Richtern entfielen.

Zur Vermeidung einer kostenintensiven und letztlich in diesem Bereich damit auch nicht wirtschaftlichen Organisationsuntersuchung, so **LMR Kamp**, sei eine Vereinbarung erzielt worden, dass in der Sozialgerichtsbarkeit 16 kw-Vermerke und in der Arbeitsgerichtsbarkeit 13 kw-Vermerke ausgebracht würden. Diese unterschiedlich befristeten kw-Vermerke seien zunächst pauschal und nicht spezifisch auf einen Dienst ausgebracht worden. Intern beabsichtige das Haus, die kw-Vermerke im Assistenzbereich zu realisieren. Dadurch werde es keine Rückwirkungen auf die richterliche Arbeitsleistung geben.

Im Zusammenhang mit dem Justizvollzug möchte der **Unterausschussvorsitzende** wissen, welche Erfahrungen das Justizministerium bisher mit den Entlastungsmaßnahmen zum Abbau der Überbelegung der Justizvollzugsanstalten gemacht habe. Habe sich die Belastungssituation des Justizvollzugs entspannt?

**LMR Kamp** teilt mit, 1998 habe die Durchschnittsbelegung bei 18.238 Gefangenen (plus 4,4 % gegenüber dem Vorjahr) gelegen. 1999 habe die Durchschnittsbelegung bei 18.336 Gefangenen gelegen (plus 0,5 % gegenüber dem Vorjahr). Die Zahl für 2000 betrage 18.259 Gefangene (minus 0,4 % gegenüber dem Vorjahr). Bei den Haushaltsberatungen 1999 habe der Landtag das Konzept gegen die Überbelegung im Bereich des Vollzugs beschlossen. Weitere Haftplätze durch Erweiterung bestehender Haftanstalten seien die Folge. Insgesamt sollten rund 700 zusätzliche Haftplätze geschaffen werden, für die entsprechend Personal benötigt werde. Insgesamt sehe das Programm einen Personalzugewinn im Umfang von 176 Stellen im Vollzugsbereich und weiterer 75 Stellen bei der Bewährungshilfe vor. Teilweise habe man bereits mit den entsprechenden Baumaßnahmen begonnen. Zusätzliche Haftplatzkapazitäten bestünden bereits. Dadurch würden bereits vorhandene Einrichtungen entlastet und die Situation im Strafvollzug insgesamt entschärft.

Auf die Frage des **Unterausschussvorsitzenden**, wie sich die derzeitige Situation der Überstunden im Justizvollzug darstellt und welche Anteile an den Überstunden auf fehlendes Personal bzw. auf nichtvermeidbare Überstunden zurückzuführen sei, erläutert **LMR Kamp**: Zum 1. Januar 2001 habe sich die Zahl der Überstunden im Vollzugsbereich auf rund 470.000 belaufen. Eine Aufschlüsselung, welcher Anteil auf fehlendes Personal und welcher auf nichtvermeidbare Überstunden zurückzuführen sei, sei nur schwer zu erstellen. Die Dienst-

pläne richteten sich nämlich nach den Notwendigkeiten vor Ort. Die erforderliche Überprüfung nähmen die Justizvollzugsämter vor. Überstunden ergäben sich, weil die Dienstpläne personell nicht so umgesetzt worden seien wie geplant.

Eine Perspektive biete das Programm zum Abbau der Überbelegung. Den Vollzug und die Bewährung zusammengenommen sei dort ein Stellenzuwachs von 250 Stellen zu konstatieren. Neben dem personellen Aspekt müsse das bauliche Moment mit einem Investitionsvolumen von 75,5 Millionen DM berücksichtigt werden. Im Zusammenspiel beider Komponenten werde der Vollzug nachhaltig entlastet.

Im Bereich des mittleren Dienstes - allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst - sei man dabei, die Stellenobergrenze sukzessive um fünf Prozentpunkte zu verbessern. Das zugehörige Programm habe ich Haushalt 2000 begonnen, wobei jährlich um ein Prozent erhöht worden sei. Im Spitzenamt A 9 werde der Schlüsselwert von 20 auf 25 % verbessert werden. Im Bereich des Werkdienstes gebe es eine Verbesserung von 25 auf 30 %. An der Stelle leiste das Ministerium nachhaltig etwas, um die Beförderungsaussichten im allgemeinen Vollzugsdienst und dem Werkdienst eindeutig zu verbessern.

Im gehobenen Dienst sei keine Verbesserung der Stellenobergrenze in Aussicht genommen. Die Landesregierung habe sich darauf verständigt, keine weiteren strukturellen Verbesserungen vorzunehmen. Ausgenommen sei der Polizeibereich.

**Ministerialrat Landwehr (FM)** bestätigt, dass die Landesregierung in der Tat nicht an strukturelle Verbesserungen denke. Ausgenommen sei das, was bereits in der Koalitionsvereinbarung beschlossen worden sei.

**Unterausschussvorsitzender Stahl** resümiert das bisherige Beratungsverfahren im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz: Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz seien bisher noch nicht organisationsuntersucht worden. Mit der Vorlage 12/331 lege das Finanzministerium mit Stand 31. März 2000 eine abschließende tabellarische Übersicht über die bisher in den beiden letzten Legislaturperioden durchgeführten Organisations- und Strukturuntersuchungen vor. In der Vorlage werde die Feststellung getroffen, dass die gesamte Landesverwaltung mit Ausnahme der Hochschulen sowie Medizinischen Einrichtungen und Teilen der Organe der Rechtspflege vollständig untersucht sei.

Da eine Organisationsuntersuchung der Fortbildungseinrichtungen der Justiz nicht stattgefunden habe, könnte es lediglich eine Verständigung des Ressorts im Verhandlungswege mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik gegeben haben. Gegen diese Vermutung spreche allerdings, dass im Kapitel 04 510 keine weiteren kw-Vermerke ausgebracht worden seien.

Das Ressort solle den Sachstand darstellen und auf die Frage eingehen, mit welchem Ergebnis eine eventuelle Verständigung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik über die Organisation der Fortbildungseinrichtungen der Justiz stattgefunden habe.

**LMR Kamp** führt aus, im Einvernehmen mit dem Finanzminister habe der Justizminister das Programm "Justiz 2003" aufgelegt. Einbezogen seien auch die Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Zur Gegenfinanzierung seien insgesamt 1.100 kw-Vermerke im Einzelplan des Justizministers ausgewiesen worden. Damit abgegolten sei ein Einspareffekt im Bereich der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Einen entsprechenden Anteil an kw-Vermerken im Zusammenhang mit den Aus- und Fortbildungseinrichtungen habe man nicht ausgebracht. Diese kw-Vermerke seien alle in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften etatisiert worden. Das habe daran gelegen, dass im Bereich der Aus- und Fortbildungseinrichtungen relativ kleine Personalkörper vorgehalten würden und ein Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung gelegt werde.

Vor diesem Hintergrund habe das Justizministerium die Auffassung vertreten, dass der rein rechnerisch geringe Anteil für die Aus- und Fortbildung im einschlägigen Kapitel realisiert werden könne.

**Ministerialrat Landwehr (FM)** ergänzt, der Arbeitsstab Aufgabenkritik habe im Rahmen seiner Untersuchung der Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände der drei Fachhochschulen des Landes bereits den Dozentenbereich untersucht. Geplant sei, in dieser Legislaturperiode eine übergreifende Untersuchung der Aus- und Fortbildung zu organisieren. Aus der Tatsache, dass keine kw-Vermerke ausgebracht worden seien, könne nicht der Schluss gezogen werden, dass keine Vereinbarung mit dem Arbeitsstab getroffen worden sei.

**Helmut Diegel (CDU)** kommt auf die Ausbringung von kw-Vermerken für noch nicht organisationsuntersuchte Bereiche zurück. Er wolle vom Justizministerium wissen, wie es den möglichen Wegfall von Planstellen für Richterinnen und Richter bewerte.

Mit dem Haushalt 2001, erwidert **LMR Kamp**, seien im Bereich des richterlichen Dienstes der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit keine kw-Vermerke ausgebracht worden. Die in Rede stehenden 13 bzw. 16 kw-Vermerke, die aufgrund einer entsprechenden Verständigung mit dem Arbeitsstab neu in den Haushaltplanentwurf aufgenommen werden sollten, sollten ausschließlich im Assistenzbereich realisiert werden.

Auch bei den Eingängen habe man keine signifikanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Das gelte sowohl für die Arbeitsgerichtsbarkeit wie auch die Sozialgerichtsbarkeit, wengleich die dortigen Entwicklungen immer gewissen Schwankungen unterworfen seien.

**Helmut Diegel (CDU)** gibt seinen Eindruck aus der Anhörung der Berufsverbände wieder, dass dort durchaus das Bild eines Notstands skizziert worden sei. Deshalb wolle er wissen, mit welchem Zahlenmaterial die Landesregierung arbeite und worauf die Abweichungen zurückzuführen sein, die sich gegenüber dem Vortrag aus der Anhörung ergäben.

Bei den vom Ressort vorgetragenen Zahlen, so **LMR Kamp**, handele es sich um die Zahlen, die im zugehörigen Erläuterungsband stünden und darüber hinaus in den Sitzungen des hiesigen Unterausschusses sowie des Rechtsausschusses referiert worden seien. Zur Entwicklung der Klagen vor den Sozialgerichten (gerundet): 1995 gleich 53.600, 1996 gleich 56.000, 1997 gleich 61.900, 1998 gleich 64.900, 1999 gleich 57.500, 2000 gleich 57.600. - Zu den Eingangszahlen bei der Arbeitsgerichtsbarkeit: 1996 gleich 126.900, 1997 gleich 122.900, 1998 gleich 112.400, 1999 gleich 113.900, 2000 gleich 115.900.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit merkt **Gisela Walsken (SPD)** an, man solle sich über den weiteren Verfahrensablauf und die Behandlung der noch ausstehenden Einzelpläne verständigen. - Ihre Fraktion lege nicht unbedingt Wert darauf, dass alle Fragen, die in den Vorlagen zu den weiteren Einzelplänen herausgearbeitet worden seien, noch gestellt würden.

**Helmut Diegel (CDU)** vermag sich diesem Vorschlag für seine Fraktion nicht anzuschließen, zumal bereits in den letzten Sitzungen ausführlich über das Prozedere diskutiert worden sei. Ihm liege an einer konsequenten und gründlichen Beratung. Politik stehe angesichts der zu erwartenden Entwicklungen über die nächsten fünf Jahre hinweg in der Pflicht. Themen, die heute nicht behandelt werden könnten, sollten mit einem gebührenden Zeithorizont in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen werden.

### **Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

**MDgt Schumacher (MUNLV)** geht zunächst auf die Frage des **Abgeordneten Diegel (CDU)** nach den erheblichen Stellenzahlveränderungen ein: Hintergrund sei unter anderem die Verwaltungsmodernisierung. In diesem Zusammenhang sei die Agrarordnung der Bezirksregierung Münster zugewiesen worden. Mit dem Innenministerium sei im Laufe der Beratungen vereinbart worden, dass die fachorientierten Klammerstellen (z. B. für Bauingenieure) aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 10 übergeleitet würden. Im Zuge der Überleitung komme es im Einzelplan 10 zu einer Stellenvermehrung. In dem Zusammenhang verweise er, Schumacher, auch auf Seite 12 des Erläuterungsbandes zum Personalhaushalt des MUNLV.

**Ist die Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes im MUNLV inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, hat die Umsetzung bereits begonnen? Welche Effekte werden erwartet?**

**Ministerialdirigent Schumacher (MUNLV)** teilt mit, das von ihm vertretene Haus habe 1998 den ersten Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes erstellt und sofort mit der Umset-

zung beginnen wollen. Dieses Vorhaben sei wegen der Organisationsuntersuchung allerdings zurückgestellt worden. Einzelne Elemente des Personalentwicklungskonzeptes habe man trotzdem umgesetzt (z. B. Auswahlverfahren, Umsetzung des Leitbildes). - In der Forstverwaltung sei ein Motivationsschub zu verzeichnen. Anfängliche Probleme bei der EDV-Einführung würden im Zusammenhang mit der Leitbilddiskussion abgearbeitet.

**Gisela Walsken (SPD)** kommt auf das Thema "Übernahme von Anwärtern" zu sprechen. Könnten die 17 Umweltinspektorenanwärter, die demnächst ihre Ausbildung beendeten, übernommen werden? - Nach dem Entwurf des Haushalts 2001, bemerkt **MDgt Schumacher**, würden bei den staatlichen Umweltämtern 106 kw-Vermerke ausgewiesen, davon 30 im gehobenen Dienst. Ohne Mithilfe des Parlaments gebe es allerdings keine Einstellungsmöglichkeiten. Von den 30 im Entwurf ausgewiesenen kw-Vermerken seien inzwischen 23 realisiert. Ein weiteres Problem: Bei den Umweltämtern würden zurzeit 20 Angestellte befristet beschäftigt. Im Falle der Bewilligung der notwendigen Mittel wäre es denkbar, im Kapitel 10 120 beim Landesumweltamt und den Staatlichen Umweltämtern mit einem Ansatz von 2 Millionen DM die Anwärter im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses zu übernehmen. Sobald die kw-Vermerke im Jahre 2002 abgearbeitet seien, könnten die Anwärter übernommen werden. Voraussetzung sei die Unterstützung durch die Personalagentur. Bei Übernahme im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses seien die Anwärter nämlich gemäß den Spielregeln der Personalagentur "Externe". Das Parlament müsse die Möglichkeit einräumen, diesen Personenkreis zu übernehmen. Anderenfalls müsse der Finanzminister konzedieren, dass es sich um Fachkräfte handele, die von den Spielregeln der Personalagentur freigestellt werden könnten. Über diese Schiene könnten nicht nur die 17 Anwärter, sondern auch die in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigten größtenteils übernommen werden.

Zur Frage der **Gisela Walsken (SPD)**, ob der 15%ige Einstellungskorridor genutzt werde, teilt **MDgt Schumacher** mit, bei Nutzung dieses Korridors bestehe nur eine einzige Einstellungsmöglichkeit. Zu realisieren seien sieben kw-Vermerke.

**Unterausschussvorsitzender Stahl** sieht zunächst keine Möglichkeit, über das hinaus, was regierungsintern noch abzarbeiten sei, aktiv zu werden. Inwieweit die Personalagentur eine Rolle spiele, solle in der Sitzung am 8. März erläutert werden.

**MDgt Schumacher** macht darauf aufmerksam, dass die diskutierte Angelegenheit in der gestrigen Sitzung des Petitionsausschusses behandelt worden sei. Der Ausschuss habe ihn beauftragt, die Problematik im hiesigen Unterausschuss vorzutragen.

## Kapitel 10 010 - Allgemeine Bewilligungen



**Weshalb werden die Stellen für Abgeordnetebeamte auch nach Abschluss der Organisationsuntersuchung im Kapitel 10 010 geführt?**

**Wann sollen alle restlichen kw-Vermerke im Kapitel des Ministeriums abgebaut sein?**

In diesem Kapitel, erklärt **MDgt Schumacher** würden aktuell 14 Abordnungsstellen geführt (sieben A 15-Stellen und 17 A 13-Stellen des gehobenen Dienstes). Zwei Stellen mit einer Befristung zum 31.12.2003 seien dem Ressort zugewiesen worden. Wegen der besonderen Situation im Verbraucherschutzbereich und wegen eines gewissen Nachholbedarfs in der Umweltberichterstattung habe man die beiden Stellen bisher noch nicht zurückgegeben. Nach Auffassung des Ressorts würden die Stellen im Haushalt verbleiben.

Die im Haushalt noch verbleibenden 19 kw-Vermerke würden, soweit es um den gehobenen Dienst gehe, bis Ende 2005 realisiert sein. Im mittleren Dienst seien Ende 2005 noch 11 kw-Vermerke vorhanden. Im einfachen Dienst werde die Realisierung bis Ende 2004 durchgeführt sein.

Im mittleren Dienst habe man im Moment mit einem erheblichen Schreibkräftemangel zu kämpfen. Gelöst werden solle dieses Problem über den Einsatz von Spracherkennungssystemen auf allen Ebenen. Außerdem würden Werkverträge mit Schreibbüros abgeschlossen. Da wegen des Einsatzes von Spracherkennungssystemen in einigen Jahren kein Bedarf an Schreibkräften mehr bestehen werde, habe das Ressort ein Qualifizierungsprogramm für diese Kräfte aufgelegt, um die Bediensteten in höherwertige Mischarbeitsplätze zu vermitteln. Im Sommer werde der Einsatz der Spracherkennung ausgewertet.

Bei der Gelegenheit kommt der **Unterausschussvorsitzende** auf das Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagt - zurück (Seite 19 der Vorlage des Gutachterdienstes). Die Ausgaben des Kapitels würden aus dem zweckgebundenen Aufkommen der Jagdabgabe finanziert. - Seien bei der Finanzierung auch die Versorgungsleistungen späterer Jahre eingerechnet? - **Ministerialdirigent Schumacher** stellt klar, dass es sich nicht um eine Vollkostenfinanzierung handle. Die Versorgungslasten für die Beamtinnen und Beamten seien nicht eingerechnet. Die Rechnung für die Angestellten falle anders aus.

**Berichts-anforderung an das Ressort, ob und wie sich die Beförderung-intervalle im Bereich des mittleren Dienstes bei der Arbeits- und Umwelt-verwaltung inzwischen verändert haben**

**Ministerialdirigent Schumacher** äußert sich zur Situation in der Umweltverwaltung. Nach dem dortigen Konzept seien seit 1996 im mittleren Dienst Stellen umgewandelt worden. Dabei handle es sich um 12 Stellen des gehobenen technischen Dienstes für den Aufstieg aus dem mittleren Dienst im Jahre 1996; neun Stellen im Jahre 1997; 24 Stellen im Jahre 1998 sowie

21 Stellen im Jahre 2000. Unter dem Strich habe man es im mittleren Dienst aktuell noch mit 177 Stellen zu tun. 1995 seien es 257 Stellen gewesen.

Die Beförderungssituation habe sich zwar entspannt, sei aber noch nicht zufriedenstellend geregelt. Nach wie vor habe man es mit Problemen zwischen A 7 und A 8 zu tun. Diskussionen gebe es auch mit jüngeren Beamten/Beamtinnen, weil zunächst die älteren Kolleginnen und Kollegen zum Aufstieg zugelassen würden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, habe man in den Voranschlägen für 2001 entsprechende Hebungen vorgesehen. Diese seien allerdings zum Teil dem Schlusse zum Opfer gefallen oder vom Finanzminister ausgeschlossen worden. - Die **Arbeitsverwaltung** kann nicht mit Zahlenmaterial dienen.

### **Kapitel 10 410 - Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches Veterinäruntersuchungsamt NRW**

**Unterausschussvorsitzender Stahl** fragt, ob mit dem im Kapitel 10 410 vorhandenen Stellenpotenzial den Anforderungen eines wirksamen Verbraucherschutzes auch im Hinblick auf ein sich erweiterndes Aufgabenspektrum - z. B. biotechnologisch veränderte Nahrungsmittel - trotz Realisierung weiterer kw-Vermerke entsprochen werden könne.

Es gebe, so **Ministerialdirigent Schumacher**, einen Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 1999, nach dem auf Organisationsuntersuchungen verzichtet werden könne, wenn diese unwirtschaftlich wären. Wegen der auf der Grundlage der Neuorganisation aus dem Jahre 1994 bereits ausgebrachten kw-Vermerke sei mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik vereinbart worden, keine weiteren kw-Vermerke auszubringen. - **Ministerialrat Landwehr** ergänzt, weitere 17 pauschale kw-Vermerke eingerechnet seien insgesamt 32 kw-Vermerke ausgebracht worden.

In der einschlägigen Anhörung, so **Ministerialdirigent Schumacher**, hätten insbesondere die Vertreter der Beamtenschaft weitere Stellen eingefordert. Das Ressort trage der BSE-Problematik auch dadurch Rechnung, dass in der Ergänzungsvorlage weitere Stellen für diesen Bereich ausgebracht worden seien. Die Forderungen dürften damit insgesamt bedient sein.

Schwierigkeiten zu beheben gebe es auch über die allgemeine BSE-Problematik hinaus, bemerkt **Unterausschussvorsitzender Stahl**. Wie sehe es diesbezüglich konkret aus?

**Ministerialdirigent Schumacher** antwortet, nach den Aufgaben, die sich mittlerweile abzeichneten, sowie dem Überstunden-Ist in der Verbraucherschutzabteilung des MUNLV und bei den Veterinäruntersuchungsämtern zeichne sich deutlich ab, dass für den Haushalt 2002 für den diskutierten Bereich weitere Stellen eingefordert werden müssten, um die anfallenden Aufgaben umfassend und konsequent anzugehen.

## **Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Das Ressort solle, so **Unterausschussvorsitzender Stahl**, über die Erfahrungen mit der seit dem 1. Januar 1999 praktizierten Budgetierung berichten. Sei derzeit absehbar, wann die geplante Umwandlung des Landgestüts in einen Landesbetrieb erfolgen könne?

**Ministerialdirigent Schumacher** führt aus, aufgrund eines Organisationsgutachtens aus den Jahren 1995/96 sei ein Kabinettsbeschluss gefasst worden, das Landgestüt in einen Landesbetrieb umzuwandeln und den Personalbestand deutlich zu reduzieren. Die Umwandlung in einen Landesbetrieb hätten den Landeshaushalt nach damaligen Schätzungen um zusätzlich 1,5 Millionen DM belastet (Stichwort: Haftpflichtversicherungen für den Hengstbereich, bauliche Maßnahmen). Vor diesem Hintergrund habe sich das Ressort im Einvernehmen mit dem Finanzminister entschlossen, zunächst eine Kosten-Leistung-Rechnung einzuführen. Diese sei seit 1999 in Kraft. Nach wie vor zeichneten sich rote Zahlen ab. Dem Kabinetts müsse aufgrund eines entsprechenden Beschlusses berichtet werden, wie man in Sachen Einrichtung eines Landesbetriebes umzugehen gedenke und welche zusätzlichen Kosten unter Umständen anfielen. Langfristig gesehen werde die Einrichtung eines Landesbetriebes auf jeden Fall mit Kosten verbunden sein.

Nach einem entsprechenden Hinweis des **Unterausschussvorsitzenden Stahl** kommt der **Unterausschuss** überein, wie bereits zuvor angedeutet, die noch anstehenden Themen der heutigen Tagesordnung in seiner Sitzung am 8. März zu vertiefen.

### **2 Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz; Änderungsverordnung für das Schuljahr 2001/2002**

#### **Bericht über die Auswirkungen des Haushalts 2001 auf die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2001/2002**

Vorlage 13/435

Die **Verordnung** in Form der **Vorlage 13/435** wird ohne weitere Aussprache mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung durch CDU und FDP **angenommen**.

gez. Helmut Stahl

Vorsitzender

mj-12.07.2001/25.07.2001